

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS  
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

An die örtlichen Träger der öffentlichen  
Jugendhilfe im Freistaat Sachsen

Nachrichtlich:  
Sächs. Städte- und Gemeindetag, Sächs.  
Landkreistag, LIGA der Spitzenverbände  
der freien Wohlfahrtspflege, SMS-Landes-  
jugendamt, Kita-Bildungsserver

**Ihr/e Ansprechpartner/-in**  
Bettina Göpfert

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564-69221  
Telefax +49 351 564-69009

bettina.goepfert@  
smk.sachsen.de

**Ihr Zeichen**

**Nur per E-Mail**

**Ihre Nachricht vom**

## **Hinweise zum Coronavirus sowie empfohlenen Infektionsschutzmaßnahmen**

**Geschäftszeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
42-6930/65/5

Dresden,  
28. Februar 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus aktuellem Anlass möchten wir zum Thema Coronavirus sensibilisieren.

Unter Betrachtung der derzeitigen Entwicklungen ist leider nicht auszuschließen, dass auch in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflegestellen betreute Kinder oder tätige Personen von einer Infektion mit dem Virus betroffen sein können.

Bitte geben Sie daher nachfolgende Hinweise an die Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflegepersonen in Ihrem Zuständigkeitsbereich weiter:

Alle Personen sollten über die allgemeinen Hygieneregeln (z. B. Händehygiene, Husten- und Niesregeln, Abstand halten) informiert werden. Diese Maßnahmen sind auch in Anbetracht der Grippewelle überall und jederzeit angeraten. Hinweise dazu finden Sie unter <https://www.infektionsschutz.de/media/thek/>.

Es sollten Vorkehrungen getroffen werden, um ein gründliches Händewaschen nach Personenkontakten, Benutzung von Sanitäreinrichtungen und vor der Nahrungsaufnahme zu garantieren. Insbesondere betrifft das die ausreichende Bereitstellung von Seife und Einmalhandtüchern. Sofern Desinfektionsmittel (Wirkbereich gegen Viren) vorhanden sind, können diese zur verstärkten Händedesinfektion bereitgestellt werden.

In begründeten Verdachtsfällen besteht Meldepflicht gemäß § 8 Infektionsschutzgesetz (IfSG). Deshalb wäre dann unverzüglich durch die Leitung der Kindertageseinrichtung oder die Kindertagespflegeperson eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt vorzunehmen.

**MACH**  
**WAS**  
**WICHTIGES**  
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
für Kultus  
Carolaplatz 1  
01097 Dresden

[www.smk.sachsen.de](http://www.smk.sachsen.de)

**Verkehrsverbindung:**  
Zu erreichen mit den  
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für  
elektronisch signierte sowie für  
verschlüsselte elektronische Do-  
kumente erhalten Sie unter  
[www.smk.sachsen.de/kontakt.htm](http://www.smk.sachsen.de/kontakt.htm)

Die Definition begründeter Verdachtsfälle ist aktuell der Internetseite des Robert-Koch-Institutes zu entnehmen ([www.rki.de](http://www.rki.de)). Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind als solche „begründete Verdachtsfälle“ insbesondere Personen mit Atemwegssymptomatik zu betrachten, die sich in den letzten 14 Tagen entweder in Risikogebieten aufgehalten haben oder engeren Kontakt zu einem bestätigten Fall hatten bzw. haben.

Bei möglichen Verdachtsfällen sollten die betreffenden Personen vorsorglich zu Hause bleiben und das zuständige Gesundheitsamt kontaktieren. Alle weiteren Entscheidungen werden dann durch das Gesundheitsamt getroffen.

Für kurzfristige Informationen wird auf die ständig aktualisierten Informationen des Robert Koch-Instituts (<https://www.rki.de>) sowie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung ([www.bzga.de](http://www.bzga.de)) verwiesen.

Dieses Schreiben wird ebenfalls auf dem Kita-Bildungsserver ([www.kita-bildungsserver.de](http://www.kita-bildungsserver.de)) veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen



Gerald Heinze  
Abteilungsleiter